

Die Vorsitzende hat folgende Fragen zum neuen Klimaanpassungsgesetz NRW eingereicht

- Kann ein Klimaanpassungskonzept (Schwerpunkt: Folgen des Klimawandels) auch als Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes (Schwerpunkt: Begrenzung des Klimawandels) erstellt und verabschiedet werden?
- Gibt es in der Verwaltung schon Überlegungen, dieses Thema aktiv anzugehen? Oder fehlen noch notwendige Informationen wie Verordnungen oder Förderbedingungen?
- Können einige der oben erwähnten Punkte/Aufgaben von anderen Stellen (Kreisverwaltung, Aggerverband) wahrgenommen werden?
- Wie sieht es insbesondere mit einem Hochwasserschutzkonzept aus?
- Wie sieht es mit einem Brandschutzkonzept aus (Stichwort Waldbrandgefahr)?

Bürgermeister Thul merkt hierzu an, dass die von ihm erwähnte „Interkommunale Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalyse“ vom Kreis eine Folge des Klimaanpassungsgesetzes sei. Da diese Information jedoch noch recht neu sei, werden diese Fragen, auf Anregung des Bürgermeisters, in die nächste Sitzung verschoben.